



Personalrats-Info



Informationen aus den Schulbezirkpersonalräten und dem
Schulhauptpersonalrat

Nr. 2/2015



Teilzeitbeschäftigte Lehrer/-innen müssen außerunterrichtliche Aufgaben nur anteilig wahrnehmen

- Neues Urteil des Bundesverwaltungsgerichts -

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 16.07.2015 entschieden, dass teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nur entsprechend ihrer Teilzeitquote zu außerunterrichtlichen Aufgaben herangezogen werden dürfen. Der Urteilstext liegt noch nicht vor, es gibt bisher lediglich eine entsprechende Pressemitteilung des Gerichts. Das Bundesverwaltungsgericht hat zur Begründung insbesondere ausgeführt: Der allgemeine Gleichheitssatz, Art. 3 GG, und Unionsrecht verlangen gleichermaßen, in Teilzeit Beschäftigte nur entsprechend ihrer Teilzeitquote zur Dienstleistung heranzuziehen. Deshalb dürfen teilzeitbeschäftigte Lehrer in der Summe ihrer Tätigkeiten (Unterricht, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Teilnahme an Klassen- und Schulkonferenzen, Elterngespräche, Vertretungsstunden etc., aber auch Funktionstätigkeiten) nur entsprechend ihrer Teilzeitquote zur Dienstleistung herangezogen werden.

Dieses Urteil unterstreicht wieder einmal die Forderung des VBE nach sofortiger Erfassung der Arbeitszeit der Lehrkräfte aller Schulformen!

Geklagt hatte eine Oberstudienrätin, die mit 13/23,5 Stunden teilzeitbeschäftigt war. Mit dem Amt eines Oberstudienrats ist in Niedersachsen stets die Verpflichtung zur Übernahme einer Funktionstätigkeit verbunden, d.h. einer dauerhaften, nicht unmittelbar unterrichtsbezogenen schulischen Verwaltungsaufgabe (Beispiele: Leitung der Schulbibliothek, Organisation des Schüleraustauschs). Jetzt muss das OVG Lüneburg neu befinden.

Link: [BVerwG 2 C 16.14](#) - Urteil vom 16. Juli 2015

Vorinstanzen:

OVG Lüneburg 5 LC 269/09 - Urteil vom 13. Dezember 2011

VG Lüneburg 1 A 243/06 - Urteil vom 27. August 2009



Johannes Liedtke
SBPR Lüneburg
johannes.liedtke@online.de



Christiane Berlin-Schwake
SBPR Osnabrück
christiane58@gmx.com



Sabine Stolle-Liedtke
SBPR Hannover
stolie@web.de



Margit Haumann
Bezirk Braunschweig
Haumann@vbe-bs.de



Arnulf Buch
SHPR Kultusministerium
APFBuch@gmx.de



Dr. Ingrid Otto
HPR Kultusministerium
Seminare&Verwaltung
Dr-Ingrid-Otto@t-online.de

Personalratswahlen 2016 – Machen Sie Ihr Kreuz beim VBE!